

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hürup-Rüllschau

vom 24.10.2017

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hürup-Rüllschau hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 32 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hürup-Rüllschau vom 24.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz V erhält folgende Fassung

- | | |
|---|-------------|
| a.) Umwandlung eines Erdwahlgrabes in ein Erdrasenwahlgrab
- Pro Grabbreite und Jahr - | 22,60 Euro |
| b.) Reservierungsgebühr einer Grabstätte in Verbindung mit einem
Beisetzungsanzahlungsvertrag pauschal | 225,00 Euro |

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hürup, 03.11.2020

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Hürup-Rüllschau


Vorsitzender



(Siegel)


Mitglied des Kirchengemeinderates


Tgb.-Nr.: 484/2020

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Schleswig, 06.11.20




Verwaltungsleiter (Schöne-Warnefeld)